Niederschrift öffentlicher Sitzungsteil
Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südharz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.01.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:15 Uhr
Ort, Raum:	Ortsteil Rottleberode, Neue Straße 3, 06536 Südharz

Anwesend sind:

Herr Ralf Rettig	Bürgermeister
Herr Fred Fuhrmann	
Herr Harald Fuhrmann	
Frau Christiane Funkel	
Herr Stefan Gaßmann	
Herr Peter Kohl	
Herr Rolf Kutzleb	
Herr Jens Lange	
Herr Ralf Mosebach	
Frau Nadine Pein	
Herr Dr. Clemens Ritter Kempski von Rakoszyn	
Herr Björn Schade	Anwesend bis 20.52 Uhr
Herr Thomas Schirmer	
Herr Andreas Schmidt	Vorsitzender des Gemeinderates
Herr Hagen Schwach	
Herr Frank Weidner	
Frau Yvonne Wernecke	
Frau Ute Wierick	

Abwesend:
Herr René Volknandt

Gäste:
Frau Anja Wöbken (Leiterin Hauptamt), Herr Lars Wiechert (Leiter Finanzverwaltung), Herr Heiko Kügler (stv. Leiter Bau/Ordnungsamt), Herr Frank Schrader (OBM Dietersdorf), Frau Helga Rummel (OBM Rottleberode), Herr Maik Neubauer (Badleiter), Frau Dr. Parnieske-Pasterkamp (Wasserverband Südharz), Frau Koch (Presse), Einwohner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3	Einwohnerfragestunde
4	Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
5	Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)
6	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
7	Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister
8	Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)
9	Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters für den Verhinderungsfall Vorlage: 21-290/2021
10	Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"
11	Beschlussfassung Fördermittelantrag Museum ALTE MÜNZE Vorlage: 21-213/2020
12	Beschlussfassung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Projektes "Umweltbildung im Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle" in der Einheitsgemeinde Südharz Vorlage: 21-234/2020
13	Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) Vorlage: 21-251/2020
14	Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz) Vorlage: 21-231/2020
15	Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode Vorlage: 21-232/2020
16	Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung) Vorlage: 21-233/2020
17	Ankündigungsbeschlussfassung "Bürgermeisterkanäle" OT Stadt Stolberg (Harz) Vorlage: 21-249/2020
18	Ankündigungsbeschlussfassung Trinkwassergebühren OT Uftrungen Vorlage: 21-250/2020
19	Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation

Vorlage: 21-252/2020

20 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung
Vorlage: 21-253/2020

21 Ankündigungsbeschlussfassung Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2021
Vorlage: 21-254/2020

22 Beschlussfassung Aufhebung Satzung Sanierungsgebiet Roßla
Vorlage: 21-264/2020

23 Beschlussfassung über die Ergänzung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-286/2020

24 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, Stand: Mai 2020
Vorlage: 21-296/2021

25 Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-291/2021

26 Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz
Vorlage: 21-292/2021

27 Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015
Vorlage: 21-293/2021

28 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 21-294/2021

29 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-295/2021

30 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"

31 Anfragen und Anregungen

<u>Nichtöffentlicher Teil</u>

32 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

33 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

34 Bericht aus den Ausschüssen (nicht öffentlicher Sitzungsteil)

35 Aufhebung der Beschlussfassung über Grundstücksangelegenheiten im OT Rottleberode
Vorlage: 21-255/2020

36 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
Vorlage: 21-248/2020

37 Beschlussfassung Leasingvertrag Gemeindewehrleiter Gemeinde Südharz
Vorlage: 21-287/2020

38 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Roßla

Vorlage: 21-288/2020

39 Beschlussfassung Leasingvertrag Ortsfeuerwehr Rottleberode
Vorlage: 21-289/2020

40 Beschlussfassung über den Verkauf von Grund und Boden im OT Rottleberode
Vorlage: 21-256/2020

41 Beschlussfassung Honorarvertrag Private Förderung
Vorlage: 21-297/2021

42 Beschlussfassung zur Vergabe der Vermessung Außengelände Infozentrum Heimkehle
Vorlage: 21-298/2021

43 Beschlussfassung zur Vergabe der Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung für Außengelände Infozentrum Heimkehle
Vorlage: 21-299/2021

44 Rechtsangelegenheiten

45 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen (Freizeitbad "Thyragrotte")
Vorlage: 21-300/2021

46 Grundstücksangelegenheiten

47 Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen

48 Anfragen und Anregungen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Schmidt eröffnet um 18.07 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Herr Schmidt wünscht allen Anwesenden ein gesundes neues Jahr, da er an der letzten Sitzung aus persönlichen Gründen nicht teilnehmen konnte und bittet um weitere gute Zusammenarbeit.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Lange erinnert an den heutigen Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus 2021. Da das Hauptgebäude in Roßla heute nicht beflaggt ist, bittet er um eine Schweigeminute.
Herr Schmidt bittet alle Anwesenden sich für die Schweigeminute aufzustellen. Diese beginnt 18.08 Uhr und endet 18.09 Uhr.

Herr Schmidt beantragt, TOP 4, 5, 17, 18, 21, 24, 28, 32, 33, 40 und 41 von der Tagesordnung zu nehmen, da hierzu keine Grundlagen vorhanden sind.

Herr Schirmer verweist darauf, dass die Punkte Wasser und Abwasser für Stolberg nicht geklärt seien.

Herr Schmidt bittet, im Einzelnen über die TOP zu beraten.

Herr Schmidt richtet seinen Dank an seine zwei Stellvertreter, für die Tätigkeiten, in der Zeit seiner krankheitsbedingten Abwesenheit.

Herr Dr. Kempski hätte gern eine Protokollkontrolle zur letzten Sitzung des Gemeinderates, bezüglich der Weitergabe von Namen bei Grundstücks- und Gebäudeveräußerungen an die jeweiligen OBM.
Herr Schmidt bittet, dies im TOP 8 zu beraten, da die Sitzungsniederschrift nicht verschickt wurde.

Herr Schmidt gibt die so geänderte Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	**0**	**0**

3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus Rottleberode hat eine Frage zu seinem Abwasseranschluss. Der Antrag wurde 2019 gestellt. Dazu gab es einen Vor-Ort-Termin mit Herrn Schlegelmilch. Dort wurde festgestellt, dass der Anschluss auf der anderen Seite des Hauses liegt, 80 cm tief.
Herr Rettig informiert dazu, dass entsprechende Bestandspläne vorhanden sind. Das Grundstück über einen Abwasseranschluss verfügt, ein zweiter Hausanschluss ist vom Eigentümer zu bezahlen. Die Straße muss dazu komplett aufgerissen werden. Dies sei aber nicht möglich. Da der Keller tiefer liegt, kann der Eigentümer nur eine Hebeanlage einbauen. Darüber wurde der Anwohner auch informiert.
Herr Kügler informiert, dass dies ein laufendes Verfahren ist. Die Anhörung ist in der Bearbeitung.

Der Badleiter der Thyragrotte verweist darauf, dass das Blockheizkraftwerk seit November defekt ist und bittet den Gemeinderat, die Beschlussfassung zu beschleunigen. Sonst ist nach dem Ende des Lockdowns die Durchführung des Schulschwimmunterrichts nicht möglich.
Herr Kügler informiert, dass dies heute auf der TO im nichtöffentlichen Teil steht.
Herr Dr. Kempski bittet darum, dass Herr Neubauer an diesem TOP im nichtöffentlichen Teil anwesend sein darf.

Weitere Einwohner sind nicht anwesend.

4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser TOP wird zurückgestellt.

5 Protokollkontrolle der Sitzungsniederschrift vom 13.01.2021 (öffentlicher Sitzungsteil)

Dieser TOP wird zurückgestellt.

6 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Rettig informiert über die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

7 Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen der Amtsleiter und Bürgermeister

Frau Wöbken informiert, dass die 3. Änderungsverordnung zur 9. Eindämmungsverordnung an die Gemeinderäte und Ortsbürgermeister verschickt wurde. Am heutigen Tag ist die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. In der Verwaltung der Gemeinde Südharz sind die Doppelbüros schon aufgelöst. Weitere Schritte sind einzuleiten.
Des Weiteren informiert Frau Wöbken, dass in den Kindertagesstätten von den 537 angemeldeten Kindern mit Stand 26.01.2021 sich 138 Kinder in der Notbetreuung befinden.
Zur aktuellen Einwohnerzahl wird die Liste in den Umlauf gegeben.
Frau Wöbken gibt bekannt, dass im Haupt- und Finanzausschuss, die Änderung der Entschädigungssatzung beraten wurde sowie die Änderung der Geschäftsordnung. Diese steht auf der nächsten Tagesordnung des Gemeinderates. Bezüglich der Beflaggung ist ebenfalls im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden. Hierzu wurde ein Schreiben an die OBM zur Beratung in den Ortschaftsräten erstellt.

Herr Wiechert informiert über die Zuweisung der Corona-Hilfe in Höhe von 135.000 €. Die Kreisumlage für 2021 beträgt 3.166.661 € bei gleichbleibendem Hebesatz

8 **Bericht aus den Ausschüssen (öffentlicher Sitzungsteil)**

Frau Wernecke verweist auf die Informationen von Frau Wöbken aus dem Haupt- und Finanzausschuss. Dem ist nichts weiter hinzuzufügen.
Herr Fuhrmann informiert, dass die Präsenzsitzung des Bau- und Vergabeausschusses ausgesetzt wurde. Die Beschlüsse wurden im schriftlichen Verfahren getätigt. Eine Baustellenberatung fand an der Grundschule in Roßla statt. Die Suchschachtung ist erfolgt und am heutigen Tag wurde die Kernbohrung durch das Fundament durchgeführt. Am Montag fand die Bauanlaufberatung zur Sanierung der Toilettenanlage der Gaststätte Heimkehle mit den einzelnen Gewerken, dem Planer, dem Pächter der Gaststätte und der Verwaltung statt. Der Baubeginn soll am 08.02.2021 sein.

Frau Pein berichtet vom Wirtschafts- und Tourismusausschuss. Dort wurde über den Sachstand der Tourismusstudie beraten. Zu den Maßnahmen wurden Vorschläge gemacht. Am 29.01.2021 soll mit der SMG eine Videokonferenz stattfinden. Ein Lenkungsausschuss wurde gegründet.
Des Weiteren informiert Frau Pein, dass über das Nutzungskonzept der Heimkehle beraten wurde und wer das Infozentrum der Höhle Heimkehle künftig leiten soll. Hierzu sollen weitere Gespräche über eine Kooperationsvereinbarung mit dem BioRes und der Gemeinde Südharz geführt werden.
Frau Pein hat von Frau Hacker die Information bekommen, dass sich die Eröffnung um einen Monat verschieben wird.
Frau Pein fügt an, dass der Fördermittelantrag der „Alten Münze“ Gegenstand der heutigen TO ist.

Aufgrund der letzten Sitzung des Gemeinderates fragt Herr Schmidt nach, ob die OBM nun die entsprechenden Informationen, damit sind keine Kopien von Vorkaufsrechtsverzichterklärungen gemeint, bekommen können. Es soll den OBM nur eine Mitteilung über den Wechsel des Eigentümers zugehen.
Dazu verweist Frau Wöbken auf die Mitteilung der Kommunalaufsicht, die an die Gemeinderäte ausgeteilt wird. Frau Wöbken erläutert, dass der Name des Verkäufers der Immobilie unter den Datenschutz fällt. Die OBM können nur Informationen erhalten, die für ihre Arbeit als OBM notwendig sind. Kommt der OBM in das Amt, hat dieser einen Auskunftsanspruch.
Herr Dr. Kempski fügt an, dass es hierbei nicht um Informationen bezüglich des Schreibens der Kommunalaufsicht geht, sondern vielmehr um die Zusammenarbeit mit dem OBM und der Verwaltung.
Herr Kohl verweist darauf, dass sie als OBM den Eid der Verschwiegenheit geleistet haben. Die Übermittlung von Daten zu Haus- und Grundstücksverkäufen müssen den OBM gewährleistet werden. Dem schließt sich auch Herr Schirmer an.
Herr Kutzleb erläutert dies an einem Beispiel in Hainrode. Hier stand ein Haus länger leer. Man war der Meinung, dass dieses Haus der Sparkasse

gehört. Auf Nachfrage bei der Sparkasse wurde mitgeteilt, dass es schon vor 5 Jahren verkauft wurde.
Herr Lange merkt an, dass er den Herausgabeanspruch von diesen Informationen von der Kommunalaufsicht prüfen lässt.

Herr Schade verlässt 18.51 Uhr die Sitzung.

Herr Schmidt bittet Frau Wöbken, diesbezüglich Vorschläge über Möglichkeiten des Datenaustausches zwischen den OBM und der Verwaltung zu erarbeiten.
Dies wird vertagt in die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.

9 Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters für den Verhinderungsfall
Vorlage: 21-290/2021

Frau Wöbken erläutert dazu, dass es sinnvoll ist, einen zweiten Stellvertreter zu haben. Es kann immer zu Konstellationen kommen, wo der Bürgermeister und der erste Stellvertreter dienstlich, krankheits- oder urlaubsbedingt verhindert sind.

Herr Schade kehrt 18.55 Uhr in die Sitzung zurück.

Da dieses Amt nur Verwaltungsbeamte ausführen dürfen, kommt für das Amt des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters Herr Lars Wiechert in Betracht.
Sollte der Wunsch auf Tausch der Positionen bestehen, muss dies dann auf die TO der nächsten Sitzung des Gemeinderates.
Herr Schmidt stellt Herrn Wiechert die Frage, ob er sich für das Amt des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters zur Verfügung stellt.
Herr Wiechert bejaht dies.
Herr Lange stellt den Antrag auf geheime Wahl.
Laut Herrn Schmidt ist eine geheime Wahl durchzuführen, wenn ein Mitglied solch einen Antrag stellt.

Es erfolgt die Wahl des zweiten stellvertretenden Bürgermeisters der Gemeinde Südharz:

Wahlvorschlag:	Herr Lars Wiechert
Datum:	27.01.2021
Ort:	OT Rottleberode, Neue Straße 3, Grundschule
Anwesend:	18 Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister

Die Wahlzettel werden von den Gemeinderäten auf einem gesonderten Tisch abgelegt und im Anschluss ausgezählt.

Im Ergebnis: 16 - gültige Stimmen für Herrn Wiechert;
1 - ungültige Stimmen;
1 – nein Stimme

Wiedergabe Wahlergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz wählt

Frau/Herrn Lars Wiechert.....

wohnhaft in Roßla.....

mit **...16....** Stimmen zum/~~zur~~ zweiten stellvertretenden Bürgermeister/~~in~~ für den Verhinderungsfall.

anwesende wahlberechtigte Mitglieder des Gemeinderates: 18.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19

Herr Wiechert nimmt die Wahl an.

Herr Lange fügt an, dass er die Rechtmäßigkeit der Wahl überprüfen lässt.

Herr Lange verlässt die Sitzung 19.06 Uhr.
Somit sind jetzt 17 Gemeinderäte anwesend.

10 Sachstand Freizeitbad "Thyragrotte"

Herr Kügler informiert, dass er am Montag die entsprechende Zuarbeit zum Förderantrag erhalten hat. Nächste Woche kann dieser dann eingereicht werden.

11 Beschlussfassung Fördermittelantrag Museum ALTE MÜNZE Vorlage: 21-213/2020

Frau Wöbken erläutert, dass dies aufgrund der Information von Frau

Hacker im Ausschuss ausführlich behandelt wurde.

Herr Lange kehrt 19.10 Uhr zur Sitzung zurück. Somit sind wieder 18 Gemeinderäte anwesend.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung.

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz stimmt dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Neugestaltung der Ausstellung im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg (Harz) im Rahmen eines Masterplanes 2021 – 2025 zu.

Begründung:
Der Förderantrag wurde fristwahrend bis zum 30.09.2020 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 303, Kultur und Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken, 06112 Halle, Ernst-Kamieth-Str. 2, gestellt.

In der heutigen Sitzung, am 30.09.2020, wird der Fördermittelantrag für die Neugestaltung der Ausstellung im Museum ALTE MÜNZE im Gemeinderat behandelt.

Für die Gemeinderatssitzung im Oktober 2020 kommt der Punkt
Gewährung einer Zuwendung zur Förderung der Neugestaltung der Ausstellung im Museum ALTE MÜNZE in Stolberg (Harz) im Rahmen eines Masterplanes 2021 – 2025
auf die Tagesordnung.

Informationen zum Antrag (auch siehe Anlagen zur Beschlussfassung):

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf 85.000,- €, gefördert wird mit 70%.
Die beantragte **Fördersumme beträgt 59.500,- €.**
Die **Eigenmittel der Gemeinde Südharz für 2021** belaufen sich auf **20.500,- €.**
Unbare Eigenleistungen in Höhe von **5.000,- €**, z.B. durch Hilfe beim Ausbau von alten Ausstellungsmaterialien bzw. Aufbau der neuen Ausstellung durch Mitarbeiter des Tourismusbereiches und des Bauhofes sowie beratende, ehrenamtliche Tätigkeit von Frau Dr. Monika Lücke, Sektion Geschichte in Halle, an der MLU Halle-Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

mmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
16	**1**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..../.. Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12 **Beschlussfassung zum Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung des Projektes "Umweltbildung im Natur- und Erlebniszentrum Heimkehle" in der Einheitsgemeinde Südharz**
Vorlage: 21-234/2020

Herr Rettig informiert, dass das Landesverwaltungsamt hierzu eine Ablehnung erteilt hat. Die Anzahl der eingereichten Anträge übersteigt die vorhandenen Mittel.
Die Abstimmung zu diesem TOP entfällt deshalb.

13 **Beschlussfassung der Neufassung der Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)**
Vorlage: 21-251/2020

Herr Schmidt informiert, dass der Ortschaftsrat der Stadt Stolberg (Harz) dem nicht zugestimmt hat. Somit sind auch die TOP 13, 14 und 16 in den OR zurückzustellen. Es gab konkrete Punkte zur Ablehnung. Diese müssen geklärt werden.
Laut Frau Wöbken, wurde der Ortschaftsrat der Stadt Stolberg angehört. Der Gemeinderat ist das entscheidende Gremium.
Herr Schirmer merkt an, dass der Ortschaftsrat sich positioniert hat und auf dessen Meinung ist zu agieren. Es sollte einvernehmlich gehandelt werden. Die Verwaltung hat die Aufgabe nicht erfüllt und die geforderten Auskünfte nicht vorgelegt.
Herr Rettig fügt an, dass er in der Sitzung des Ortschaftsrates anwesend war und hat dort versucht, Fragen zu den Kalkulationen und Satzungen zu beantworten. Doch man ist schon bei der Abwasserbeseitigungssatzung nicht weitergekommen.
Frau Wernecke gibt zu bedenken, dass dieses Anliegen schon zweimal im Haupt- und Finanzausschuss beraten worden ist und in den entsprechenden Ortschaftsräten im Anschluss. Für die Zukunft müsse die Beratungsfolge geändert werden. Der Ausschuss und die OR sollten solche Punkte in einer Sitzung abarbeiten.

Herr Schmidt stellt den Antrag, diesen Beschluss in den Haupt- und

Finanzausschuss und die betreffenden Ortsteile zurückzustellen.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der
"Satzung über die Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage (Schmutzwasser) der Gemeinde Südharz" (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) für Ihre Ortsteile Agnesdorf, Questenberg, Rottleberode, Schwenda und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Begründung:
Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz (KES) wurde zum 31.12.2016 auf Beschluss des Gemeinderates aufgelöst. Bisher ist die Satzung des KES auf Grundlage der Rechtsnachfolge bis zum Inkrafttreten einer Neufassung weiter gültig.
Nun soll die überarbeitete Neufassung beschlossen werden. Sie ist Grundlage der ebenfalls zu beschließenden Neufassung der Schmutzwassergebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-231/2020
Herr Schmidt nimmt Bezug auf TOP 14 und stellt den Antrag auf Rückstellung des Beschlusses in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Ortschaftsrat der Stadt Stolberg.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die **Schmutzwassergebührenkalkulation** der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach (Vogtland) für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage für den OT Stadt Stolberg (Harz) der Gemeinde Südharz, vom 20.10.2020.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab 01.01.2021erfolgen.
Die Gebührenkalkulation der Firma Allevo ist als Anlage beigefügt.

Begründung:
Die Nachkalkulation wurde für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführt, der Zeitraum der Vorauskalkulation umfasst die Jahre 2020 bis 2022.
Im Ergebnis der Kalkulation sollte die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser für die Jahre 2020 bis 2022 angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15 Beschlussfassung über die Schmutzwassergebührenkalkulation zur Einleitung in die zentrale öffentliche Abwasseranlage des OT Rottleberode
Vorlage: 21-232/2020

Herr Schmidt nimmt Bezug auf TOP 14 und stellt den Antrag auf Rückstellung des Beschlusses in den Haupt- und Finanzausschuss und in den Ortschaftsrat der Stadt Stolberg.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die

Schmutzwassergebührenkalkulation

der Firma Institut für Public Management am Institut für Prozeßoptimierung und Informationstechnologien GmbH, Boxhagener Straße 119, 10245 Berlin für das Einleiten von Schmutzwasser in die öffentliche Abwasserbeseitigungsanlage für den OT Rottleberode der Gemeinde Südharz.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab 01.01.2021erfolgen.
Die Gebührenkalkulation der Firma IPM ist als Anlage beigefügt.

Begründung:
Die Nachkalkulation wurde für die Jahre 2013 bis 2019 durchgeführt, der Zeitraum der Vorauskalkulation umfasst die Jahre 2020 bis 2022.
Im Ergebnis der Kalkulation sollte die Einleitungsgebühr pro Kubikmeter Schmutzwasser für die Jahre 2020 bis 2022 angepasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

16 Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten "Bürgermeisterkanälen" (Schmutzwassergebührensatzung)
Vorlage: 21-233/2020

Herr Schmidt nimmt Bezug auf TOP 14 und stellt den Antrag auf Rückstellung des Beschlusses in den Haupt- und Finanzausschuss und die entsprechenden Ortschaftsräte.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der
"Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Entwässerung von Schmutzwasser sowie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von so genannten ´Bürgermeisterkanälen´ " (Schmutzwassergebührensatzung) für Ihre Ortsteile Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Begründung:
Die Gemeinde Südharz betreibt seit 01.01.2017 die Schmutzwasserbeseitigung in den o.g. zwei Ortsteilen in Eigenregie. Der Kommunale Eigenbetrieb Südharz wurde zum 31.12.2016 auf Beschluss des Gemeinderates aufgelöst. Bisher ist die Satzung des KES auf Grundlage der Rechtsnachfolge bis zum Inkrafttreten einer Neufassung weiter gültig.
Nun soll die überarbeitete Neufassung beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

17 Ankündigungsbeschlussfassung "Bürgermeisterkanäle" OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-249/2020
Hierzu wurden keine Unterlagen verschickt, siehe TOP 2.

18 Ankündigungsbeschlussfassung Trinkwassergebühren OT Uftrungen Vorlage: 21-250/2020

Hierzu wurden keine Unterlagen verschickt, siehe TOP 2.

19 Beschlussfassung Niederschlagswassergebührenkalkulation Vorlage: 21-252/2020

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die **Niederschlagswassergebührenkalkulation** der Firma Allevo Kommunalberatung, Dammsteinstraße 9, 08468 Reichenbach (Vogtland) für die Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Südharz.

Die Anpassung der Gebühren an die Kalkulation soll ab 01.01.2020 erfolgen, die Niederschlagswassergebühr wird als kalkulierte Jahresgebühr für das Jahr 2020 beschlossen. Ab dem Jahr 2021 erfolgt eine neue Gebührenkalkulation ohne die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg (Abgabe an den Wasserverband Südharz).
Die Gebührenkalkulation der Firma Allevo ist als Anlage beigefügt, vom 16.11.2020

Begründung:

Die Ergebnisermittlung wurde für die Jahre 2017 bis 2019 durchgeführt, der Zeitraum der Gebührenkalkulation umfasst die Jahre 2020 bis 2022. Im Ergebnis der Kalkulation sollte für die Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche NWBA pro Quadratmeter (€/m²) für das Jahr 2020 angepasst werden. Die in der vorliegenden Kalkulation vom 16.11.2020 enthaltenen Daten und Berechnungen für die Jahre 2021 und 2022 besitzen lediglich noch informativen Charakter. Da ab dem Jahr 2021 die Ortsteile Agnesdorf und Questenberg an den Wasserverband Südharz abgegeben werden, ist eine erneute Gebührenkalkulation ab dem Jahr 2021 erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

20 **Beschlussfassung Niederschlagswassergebührensatzung**
Vorlage: 21-253/2020
Dieser Beschluss wird zurückgestellt.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der
"Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenerstattungen für die Niederschlagswasserbeseitigung"
(Niederschlagswassergebührensatzung) für Ihre Ortsteile Rottleberode, Stadt Stolberg (Harz), Agnesdorf, Questenberg und Schwenda.

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Begründung:
Derzeit erfolgt die Niederschlagswasserentsorgung in den o.g. Ortsteilen zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Südharz. Ab den 01.01.2020 sollen gemäß den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Nach der zeitlich sehr aufwendigen und umfangreichen Flächenerfassung ist die Gebührenkalkulation erfolgt. Am 18.12.2019 hat der Gemeinderat der Gemeinde Südharz bereits eine Ankündigungsbeschlussfassung für diese Satzung beschlossen.
Es wurde eine Niederschlagswassergebühr bis zu maximal 1,00 € pro m² der Größe der Dachgrundflächen bzw. der Größe der Beton- und Asphaltflächen pro Jahr beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

21 **Ankündigungsbeschlussfassung Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2021**
Vorlage: 21-254/2020
Dieser TOP wird abgesetzt, siehe TOP 2.

22 **Beschlussfassung Aufhebung Satzung Sanierungsgebiet Roßla**
Vorlage: 21-264/2020
Herr Schmidt erläutert, dass im Jahr 2014 die Satzung zum Sanierungsgebiet in Roßla beschlossen wurde. Die Arbeiten sind schon länger beendet. Die Schlussrechnung müsse jetzt erstellt werden.
Frau Pein ist durch Frau Krause telefonisch in Kenntnis gesetzt worden.
Der Ortschaftsrat Roßla wurde in der Arbeitsberatung diesbezüglich informiert.

Herr Schmidt gibt den Beschluss zur Abstimmung. Dies erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Roßla.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Satzung über die

Aufhebung der Satzung vom 13.12.1995 der Gemeinde Roßla über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern".

Begründung:

Am 13.12.1995 wurde die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Roßla-Ortskern“ beschlossen. Ziel war es in dem festgelegten Gebiet städtebauliche Missstände zu beseitigen wie zum Beispiel:

- bauliche und gestalterische Mängel an der Bausubstanz
- Mängel in der Gliederung und Gestaltung der Straßen- und Platzräume
- Räumliche Abgrenzung des historischen Ortskerns
- Anlage von Grünfläche
- Mängel in der Ausstattung der Gebäude mit Heizungs- und Sanitäreinrichtungen

So wurden im Auftrag der Gemeinde Roßla umfangreiche Sanierungen durchgeführt.

Straßensanierungen:	Entenplatz	Wilhelmstraße	
Ziegeleistraße			
	Promenade	Karlstraße	Palais
	Schloßplatz	Steinweg	
Gebäudesanierungen:	Schloß Roßla	Palais	Bauhof
	Verwaltung, Wilhelmstraße 4		
	Wilhelmstraße 52 a und 52 b		
	Helmestraße 3 a		

Zahlreiche private Grundstückseigentümer nutzten die Möglichkeit, Fördermittel für die Sanierung und Neugestaltung ihrer Grundstücke in Anspruch zu nehmen. Zur Dokumentation der Maßnahmen im Sanierungsgebiet gegenüber dem Fördermittelgeber wurde in Form einer Broschüre eine Zusammenfassung aller durchgeführten Sanierungen zusammengestellt. Die Broschüre ist auf der Internetseite der Gemeinde Südharz veröffentlicht.

Die beigefügten Anlagen sind ein Auszug aus der Broschüre.

- Alle Maßnahmen auf einen Blick
- Sanierungsergebnisse
- Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Die letzte Maßnahme im Sanierungsgebiet war die umfassende Sanierung der Straße Promenade im Zeitraum von Juni 2019 bis Mai 2020. Nach Abschluss aller Maßnahmen muss das Sanierungsgebiet gemäß § 162 (1) BauGB mit einer Satzung aufgehoben werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23 Beschlussfassung über die Ergänzung der "Richtlinie zur privaten Förderung" im Rahmen des Förderprogramms "Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" OT Stadt Stolberg (Harz)
Vorlage: 21-286/2020

Herr Kügler informiert, dass die Begründung hierzu in der Beschlussvorlage zu finden ist. Die Ergänzung der Richtlinie wird dringend benötigt. Auch im Bau- und Vergabeausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss wurde darüber beraten. Der Ortschaftsrat der Stadt Stolberg hat der Verlängerung, wie in der Vorlage beschrieben, zugestimmt.

Herr Dr. Kempski stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Abänderung der Ergänzung der Richtlinie unter Punkt 6.4. erster Satz wie folgt:

- Bis 30.11.2021 muss die Baumaßnahme abgeschlossen und alle Unterlagen eingereicht sein.

Es erfolgt die Abstimmung zum Geschäftsordnungsantrag.

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	**0**	**0**

Frau Funkel verlässt die Sitzung um 19.48 Uhr.

Herr Kügler verweist auf das Vorliegen aller Unterlagen.
Herr Kohl gibt zu bedenken, dass bezüglich der Zinszahlung der Bauherren mit Beginn 01.12.2021 nochmal im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten ist. Auch über die Abgabe der Unterlagen,

die zwingend einzureichen sind, um die Auszahlung der Fördermittel zu erreichen.

Frau Funkel kehrt 19.50 Uhr in die Sitzung zurück.
Somit sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Herr Schmidt gibt den geänderten Beschluss zur Abstiimung.

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzl. Grundlagen: KVG LSA, StäBauFRL LSA

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die Ergänzung der Richtlinie zur „Privaten Förderung" von Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Städtebaulicher Denkmalschutz zur Sicherung und Erhaltung historischer Stadtkerne" für den OT Stadt Stolberg (Harz). Zu Punkt 6.4. mit dem Satz: „Bis 30.11.2021 muss die Baumaßnahme abgeschlossen und alle Unterlagen eingereicht sein."

Begründung:
In der aktuell gültigen Richtlinie für die Durchführung der „Privaten Förderung" im OT Stadt Stolberg ist geregelt, dass ein für das jeweilige Haushaltsjahr gestellter Förderantrag auch im Laufe desselben Haushaltsjahres abgerechnet werden muss.

Auf Grund der derzeitigen Situation durch die Corona-Pandemie, aber auch durch die möglicherweise fehlende Verfügbarkeit vieler Handwerksbetriebe, häufen sich Anträge von privaten Bauherren auf Verlängerung des Durchführungszeitraumes für bewilligte Vorhaben über das Jahresende 2020 hinaus.
Diese Problematik wurde bereits in der letzten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses sowie des Haupt- und Finanzausschusses behandelt.

Um diese Anträge einheitlich bearbeiten zu können, machen sich Festlegungen über die Verfahrensweise erforderlich.

Diese sind in der beiliegenden Ergänzung der erwähnten Richtlinie verankert.
Es wird insofern gebeten der beiliegenden Ergänzung der Richtlinie zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	**0**	**0**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Frau Funkel verlässt die Sitzung um 19.48 Uhr.

Herr Kügler verweist auf das Vorliegen aller Unterlagen.
Herr Kohl gibt zu bedenken, dass bezüglich der Zinszahlung der Bauherren mit Beginn 01.12.2021 nochmal im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten ist. Auch über die Abgabe der Unterlagen, die zwingend einzureichen sind, um die Auszahlung der Fördermittel zu erreichen.

Frau Funkel kehrt 19.50 Uhr in die Sitzung zurück.
Somit sind 18 Gemeinderäte anwesend.

Herr Schmidt stellt den Geschäftsordnungsantrag, die weitern unter Punkt 6.4. genannten Festlegungen im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten und gibt dies zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
18	**0**	**0**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24 Abwägungsbeschluss zum Entwurf des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Südharz, Stand: Mai 2020
Vorlage: 21-296/2021

Hierzu wurden keine Unterlagen verschickt. Dieser TOP wird verschoben.

25 **Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz**
Vorlage: 21-291/2021

Herr Kohl bittet den Beschluss in den Haupt- und Finanzausschuss zurückzustellen und begründet den Antrag in dem Punkt II Seite 6 (Unregelmäßigkeit in der Rechnungslegung).

Herr Schmidt verweist darauf, dass dann auch TOP 26 und TOP 27 mit enthalten sind und gibt die Rückstellung in den Haupt- und Finanzausschuss zur Abstimmung.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt den beiliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 für den Kommunalen Eigenbetrieb Südharz (KES) mit folgendem Ergebnis:

Ordentliche Erträge:	2.414.955,78 €
Ordentliche Aufwendungen:	2.522.164,25 €
Jahresergebnis:	- 107.208,47 €

Die Bilanz weist zum 31.12.2015 ein Vermögen von 15.332.105,22 € aus.

Begründung:
In diesem Jahr konnte der Jahresabschluss 2015 für den ehemaligen KES aufgestellt werden. Gemäß § 140 (1) Pkt. 2 KVG LSA ist das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe zuständig. Nach § 142 (2) KVG LSA kann sich dieses hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH erteilte lt. beiliegendem Bericht über die Prüfung einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Ein gesonderter Vermerk des Rechnungsprüfungsamtes Sangerhausen zum Jahresabschluss 2015 ist gem. Rücksprache mit diesem nicht vorgesehen, da die Hinweise zum Jahresabschluss 2013 aufgrund der fortgeschrittenen Zeit analog zum hier vorliegenden Jahresabschluss gelten.

Anlagen:
Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH Halle;
Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Südharz zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015;
Teilergebnisrechnungen 2015;

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ../... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

26 **Beschlussfassung über die Behandlung des Jahresfehlbetrages zum 31.12.2015 des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz**
Vorlage: 21-292/2021
Dieser TOP wird zurückgestellt in den Haupt- und Finanzausschuss. Siehe TOP 25.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt über die Behandlung des Jahresfehlbetrages des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz (KES) für das Haushaltsjahr 2015 in einer Gesamthöhe von 107.208,47 € folgendermaßen:

Der nicht ausgabewirksame Teil i.H.v. 107.208,47 € soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Begründung:

Das Jahresergebnis des KES ist maßgeblich beeinflusst durch geringere erzielte Leistungsentgelte, Mindereinnahmen aus Trink- und Abwassergebühren (Ursache dafür schwankenden eingeleiteten Abwasser- bzw. verbrauchte Trinkwassermengen) und gestiegene Betriebskosten (hauptsächlich Freizeitbad).

Ein etwaiger Jahresverlust kann gem. § 13 (5) EigBG auf neue Rechnung vorgetragen werden, wenn nach der Finanzplanung Gewinne zu erwarten sind.
Da im KES keine Gewinne zu erwarten waren, kann die Kommunalaufsichtsbehörde gem. § 13 (6) EigBG abweichend davon zu lassen, dass der nicht ausgabewirksame Teil des Jahresverlustes auf neue Rechnung vorgetragen wird.
Die entsprechende Genehmigung der Kommunalaufsicht wurde mit Schreiben vom 03.12.2020 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

27 **Beschlussfassung über die Entlastung der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015 Vorlage: 21-293/2021**

Dieser TOP wird zurückgestellt in den Haupt- und Finanzausschuss. Siehe TOP 25.

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, der Betriebsleitung des Kommunalen Eigenbetriebes Südharz für das Haushaltsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Gemäß Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV GmbH Halle vom 26.11.2020 hat die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 19
davon anwesend: 18

Ja-Stimmen für Rückstellung	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
17	**0**	**1**

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes

Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ./.... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

28 Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe
Vorlage: 21-294/2021
Hierzu wurden keine Unterlagen verschickt. Dieser TOP wird verschoben.

29 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 21-295/2021
Hierzu gibt es keine weiteren Informationen.

30 Informationen aus der Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Südharz"
Herr Kohl informiert über die nächste Verbandsversammlung, die am 05.02.2021 stattfindet.

31 Anfragen und Anregungen
Frau Rummel bedankt sich bei dem Bauhof für die Ausführungen des Winterdienstes.
Des Weiteren fragt Frau Rummel nach der Fertigstellung der Brücke. Von Herrn Schubotz liegt die Information vor, dass entsprechendes Matarial vorhanden ist, aber krankheits- und urlaubsbedingt noch keine Fertigstellung erfolgt ist.
Herr Kügler bittet darum, die Wetterlage zu beachten und dann die entsprechenden Maßnahmen durchzuführen.

Herr Gaßmann und Frau Wierick verlassen um 20.05 Uhr die Sitzung.

Laut Frau Rummel, wird am Bahnhof in der Wendeschleife Holz verladen. Davon ist Herr Rettig nicht in Kenntnis und bittet darum, sich diesbezüglich direkt an die Verwaltung zu wenden.

Herr Kohl verlässt um 20.07 Uhr die Sitzung.

Bezüglich des Wohnbaugebietes Rottlebrode bittet Frau Rummel um die zukünftige weitere Planung.

Frau Wierick und Herr Gassmann kehren um 20.08 Uhr zurück in die Sitzung.

Laut Herrn Rettig ist der B- Plan vorhanden. Die Kosten für den 2. Bauabschnitt müssen bezüglich der Vorfinanzierung in den Haushalt gegeben werden.

Herr Kohl kehrt um 20.10 Uhr in die Sitzung zurück.

Herr Schmidt bittet um schriftlichen Antrag der Bauherren bei der Gemeinde Südharz.

Frau Rummel beantragt ein Verkehrsschild mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h für die gesamte Ortslage aufzustellen.
Frau Pein bittet Frau Rummel dieses Anliegen in der Ortsbürgermeisterrunde am 16.02.2021 nochmal vorzutragen.

Des Weiteren fragt Frau Rummel nach dem Umzug des Archivs in die „Alte Schule" in Rottleberode. Für diese Gebäude liegt ihr eine Anfrage vom DRK eine Tagespflege für Senioren vor und möchte wissen wieviel Räumlichkeiten die Gemeinde Südharz für das Archiv benötigt.
Herr Rettig fügt an, dass dieses Anliegen der Verwaltung noch nicht vorgetragen wurde. Gegebenenfalls muss das DRK einen Antrag diesbezüglich stellen.
Frau Wöbken fügt an, dass für das Archiv eine Begutachtung durch den Statiker und den Brandschutzprüfer erfolgt ist. Der Antrag auf Nutzungsänderung muss bei dem Bauordnungsamt gestellt werden.
Herr Rettig merkt an, dass die Gemeinde alles fertig fachlich abarbeitet. Die Nutzungsänderung beinhaltet alles.

Laut Herrn Schmidt liegt ein Beschluss für den Umzug des Archivs (Standort Rottleberode) vor. Dies ist nur eine Zwischenlösung. Alle Unterlagen müssen erfasst und gesichtet werden, um dann ein entsprechendes Archiv als Dauerlösung zu finden. Bezüglich der Kriterien bzw. Vorgaben für die Unterbringung des Archivs soll sich bitte an das Landesarchiv gewendet werden.
Herr Mosebach gibt zu bedenken, dass sich die „Alte Schule" in Stolberg auch angesehen wurde und sei in der weiteren Planung zu beachten. Das Gebäude in Rottleberode könne auch für Wohnungen genutzt werden.

Herr Weidner verweist drauf, dass er vor längerer Zeit den Vorschlag gemacht hat, sich das ehemalige Gebäude der LPG in Roßla anzuschauen.

Laut Herrn Schirmer fahren Holzlaster mit Ketten durch die Straßen der Stadt Stolberg. Dadurch entstehen große Schäden. Die Polizei wurde diesbezüglich informiert. Das Problem wurde bisher nicht geklärt.
Auch Herr Schade bittet um Klärung durch das Ordnungsamt der Verwaltung, In Schwenda/Auerberg gibt es ähnliche Probleme.
Herr Kügler fügt an, dass Herr Reinsch am heutigen Tag vor Ort war und auch einige Erfolge erzielt hat. Für den fließenden Verkehr ist die Verwaltung nicht zuständig.

Frau Funkel erläutert, dass in der Sitzung des Wirtschafts- und Tourismusausschusses und der Sitzung des Gemeinderates über ein

Angebot des Ministeriums bezüglich des Abschlusses einer Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Südharz und dem BioRes beraten wurde. Bevor der Gemeinderat eine Festlegung trifft, sollte im Vorfeld noch eine Veranstaltung dazu sattfinden. Wenn dies gewünscht sei, könne von Frau Funkel ein Termin organisiert werden, zusammen mit dem Landesverwaltungsamt, dem BioRes und der Verwaltung. Auch Frau Ministerin Claudia Dalbert (Umweltministerium) hat ihr Kommen signalisiert. Die Veranstaltung solle unter Beachtung der Corona Pandemie frühestens im März stattfinden. Der Heerstall würde sich als Veranstaltungsort anbieten.
Hierzu bittet Herr Schmidt um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltung
17	**0**	**1**

Frau Funkel wird somit gebeten für die Veranstaltung einen Termin zu organisieren.

Herr Schwach fragt nach der Beantwortung seiner Fragen aus der letzten Sitzung zum Thema Friedhof.
Frau Wöbken fügt an, dass sie die Frage gern im nichtöffentlichen Teil beantwortet.
Herr Weidner fragt nach, wer verantwortlich ist für die Einhaltung der Friedhofssatzung und wann das „weiße Pferd" auf der Grabstelle beseitigt wird. Des Weiteren bemerkt Herr Weidner, dass eine Grabstelle nicht anonym ist, wenn Stellen markiert werden.
Laut Frau Wöbken ist für die Einhaltung der Satzung das Hauptamt zuständig, private Markierungen sind nicht zulässig.
Bezüglich des „weißen Pferdes" informiert Frau Wöbken, dass ein Rückbau gefordert ist. Ein Antrag auf das Setzen eines Grabsteines liegt vor und sei genehmigt.
Auch Frau Pein verweist darauf, dass schon mehrere Bürger an sie die Frage gestellt haben, wann der Rückbau vollzogen werde.

Herr Fuhrmann fragt nach, wie zukünftig mit Eigentumswohnungen umzugehen ist, die nicht mehr genutzt werden. Die Häuser sollen nicht leer stehen. Man müsse versuchen, für die leerstehenden Wohnungen Mieter zu finden.
Herr Kügler schlägt vor, im Bau- und Vergabeausschuss über die Rangfolge der Sanierung von Wohnungen zu beraten.

Herr Schmidt bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 20.40 Uhr.

Andreas Schmidt
Vorsitzender des
Gemeinderates

Mandy Peschek
Protokollantin